

**Postulat Lorenz Priska und Mit. über das Angebot und die Tarife der Nachtbusse (P 527).****Eröffnet: 3. November 2009 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement****Antrag Regierungsrat:** Erheblicherklärung**Begründung:**

Die Nachtbusse werden durch die Transportunternehmen organisiert und finanziert, wobei einzelne Gemeinden einen Zuschuss leisten. Durch die finanzielle Unabhängigkeit werden die Transportleistungen schnell und effizient erbracht. So beauftragen sich beispielsweise Transportunternehmen in einzelnen Fällen gegenseitig mit der Durchführung von Fahrten, was zu betrieblichen Optimierungen führt. Die Distributionskosten sind vernachlässigbar klein, weil jedes Transportunternehmen die Einnahmen aus den Fahrausweisen behält. Mit diesem System wird ein flexibles Angebot mit hohem Kundennutzen bereit gestellt, das im Übrigen auf den letzten Fahrplanwechsel hin weiter ausgebaut wurde.

Der Verkehrsverbund Luzern ist verantwortlich für die Entwicklung der künftigen öV-Strategie und die Bestellung der jeweiligen Angebote. Im Rahmen dieser künftigen Strategie wird zu prüfen sein, ob und in welchem Umfang auch Leistungen der Nachtbusse in das übrige Angebot im Personenverkehr eingebunden werden können. Der Verkehrsverbund wird ebenfalls zu prüfen haben, wie die Integration der Angebote in der Nacht in das Preissystem des Tarifverbundes Passepartout und dabei im Besonderen die Anregungen im Vorstoss zur Senkung der Nachtstern-Tarife, zur Verbesserung bei den Inhaberinnen und Inhabern von Abonnements, zur Vereinheitlichung der Angebote (Pyjama-Express und Nachtstern) und zum Angebotsausbau zu berücksichtigen sind. Dabei ist überdies zu beachten, dass im Rahmen des Entlastungspakets die öV-Beiträge nicht im ursprünglichen vorgesehenen Umfang steigen werden, so dass das heute bestehende gute öV-Angebot nicht im bisherigen schnellen Tempo ausgebaut werden kann. Eine Unterstützung der Nachtbusse müsste durch einen Leistungsabbau an anderen Stellen und in anderen Regionen ausgeglichen werden.

Immerhin lässt sich bereits heute sagen, dass eine weitere Senkung der seit dem 18. Dezember 2009 geltenden, neuen tieferen Nachtstern-Tarife zu einem Defizit führen würde, das durch Dritte - etwa durch die Gemeinden und den Kanton - gedeckt werden müsste. Eine weitere Tarifsenkung ist daher kaum angebracht, zumal die Preise im Vergleich zu den dafür erhaltenen Leistungen und andern Regionen günstig und von der Kundschaft akzeptiert sind. Auch die Übernahme des Tarifmodells des Zürcher Verkehrsverbundes ist fraglich. So wird bei diesem Modell in jedem Fall ein Billett benötigt, auf das ein Zuschlag von 5 Franken zu entrichten ist. Beim Nachtstern dagegen beträgt der Tarif - je nach Zonen - 7 oder 10 Franken, ein Billett dagegen ist daneben nicht erforderlich. Damit ist der Nachtstern in der Regel - ausgenommen für Inhaberinnen und Inhaber von Abonnements - günstiger. Überdies führte die Übernahme des Zürcher Modells zu einem erhöhten Zeitaufwand für die Billettausgabe und die Abonnementskontrolle im Bus und zu finanziellen Ausfällen, da den Nachtstern-Angeboten keine Anteile aus dem Erlös der Abonnementsverkäufe zugeschrieben wird.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Frage der Angebote des öffentlichen Verkehrs auch in der Nacht an Hand der rechtlichen Vorgaben vertieft zu prüfen ist. Dies ist vorab Aufgabe des Verkehrsverbunds Luzern.

Das Postulat ist im Sinn dieser Ausführungen erheblich zu erklären.

Luzern, 2. März 2010 / RRB-Nr. 222